Complices.

[illegible] Hexereij halber des Cornelij Kempten [illegible] Landschreibers [illegible] verbrant und [illegible]

1

[redacted] Barbara [illegible] den 8 Junij [illegible]. sagt auß, die [illegible] habe umb Walburgi bey der Capellen darbey gesehen, als ain Kind ausgegraben worden, und an andern Orth.

2

Magdalena [illegible] Frau zu Felicitas den 16 [illegible] bekhent, die [illegible] beclagtin habe [illegible] gesehen als bey der Capellen ein Kind außgegraben worden.

3

[redacted] Apollonia Christin den 22 Febr. [illegible]. sagt, habe zu Nacht bey der Capellen alda die [illegible] gesehen ein Kind ausgraben [illegible] habe damals aufgestelt, item an andern [illegible].

[illegible] die [illegible] hat die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

4

Barbara Müllerin den 28 Januarij Ao 16[illegible]. sagt, daß die beclagtin bey ihrem [illegible] gesehen, als [illegible] und [illegible].

[illegible] die [illegible] ihre Mutter verbrent.

[illegible] [illegible] [illegible]

F und [illegible]

Adminicula.

Beclagter [illegible] Mutter ist [illegible] halben auch verbrent worden, da sie nicht ausgericht. Item die verbrennte [illegible], wie auch [illegible] [illegible] und [illegible] bey 30 [illegible] [illegible] gesehen. Item [illegible] hatt die [illegible] Mar[illegible] [illegible] gesehen #

5.

[redacted] Barbara Kesslerin den 18 Julÿ Ao 1628.
vor ungefehr 4 Jahren alhir hexentantz beim
Lauff, wo auch [illegible] gewesen, [illegible] falsch
[illegible] aufgestellt, Anna [illegible]
und Hildenbrandin modo mirabili [illegible]

6.

[redacted] Magdalena Kramerin den 17 Julÿ Ao 1628.
bekent, vor dreÿssigen Jahren, [illegible]
nachdem grossen frost, alhier hexentantz
oberhalb der Zaberbruckh [illegible] und [illegible]
gehalten.

7.

[redacted] Margaretha Heinin den 26 Julÿ Ao 1628.
bekent vor 2 Jahren durch bösen frost, hexen
tantz beim [illegible], damals von
erfrörung der früchten geratschlagt worden.

8.

Anna Schaadin den 27 Julÿ Ao 1628. bekent
[illegible] vor 2 Jahren hexentantz alhir
beim [illegible] [illegible] gehalten.

9.

[redacted] Margaretha [illegible] den 28 Julÿ 1628.
bezeugt vor 2 Jahren hexentantz alhir
[illegible] nach dem frost, [illegible] gehalten.

·10·

Endres [illegible] hausfrau [illegible] ob zwar ihr bekantnuss
den 8. Augusti 1628 gütlich gethan, aber weil sie ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ noch [illegible], selbige in banco juris bisshero nicht ratificiert
bezeugt die [illegible] so wol zur [illegible], als
auch [illegible] vor 2 Jahren id est 1626. im frühling [illegible]
vor dem frost alhier auff dem [illegible] [illegible],
darbeÿ [illegible] und [illegible], dann [illegible]
[illegible] modo mirabili [illegible]

[redacted]

11.

Margaretha [illegible] d. 16 Aug. 1628.
bekhent vor 2 Jahren [illegible]
[illegible] bey einem [illegible],
[illegible] Küchlin, [illegible],
und [illegible] in modo [illegible] gelaichtet, [illegible]
[illegible] und [illegible]
und [illegible] zu [illegible] Kinder [illegible]
gefahren.

12.

Anna [illegible] d. 14 Augusti [illegible]
bekhent gleich wie obgemelte, daß die beclagte
vor 2 Jahr am [illegible]
[illegible] alhier [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] von [illegible],
[illegible] gehandelt, weil die [illegible]
[illegible] und [illegible], auch ein Kind
[illegible] bey [illegible]
und [illegible] in modo mir: gelaichtet.

13.

[illegible] d. nach ihrer vor 7 Jahren beschehenen
Verführung [illegible] und [illegible]
gewesen, bezeuget d. 17. Aug. 1628. daß [illegible]
[illegible] bey den vor 2 Jahren [illegible]
alhier [illegible] gehalten [illegible],
[illegible] und [illegible]
[illegible], [illegible]
und [illegible] und die [illegible]
[illegible], [illegible]
mehr [illegible] mit ihrem leiblich [illegible].

·14·

Paul Weglein's hausfraw, so ohngefehr vor 8 Jahren verbrennt worden, erzehlet den 5 Febr. 1628. daß die beklagte Anno 1626 im frühling kurz vor dem fro[st]. alhie uff dem anger beym Tanz gesehen worden, damals unnbelichen alß lang Dietter und Lang Merklein gerathschlaget die lieben früchten zu verderben; welche die arbeit uffsetzt, stoltz und übel zurichtung gemacht.

·15·

Hans Kraus Weinmanns am Bach hausfraw den 15. Januarij 1629. bezeuget offtermelte Complicin, ihr schwester hat auch dieses, alß auch insonderheit bey dem nechsten bald vor 3 Jahren alhie auff dem anger im frühling kurz vor dem frost gehaltenen Hexentantz, bey welchem der rathschlag die früchte zu verderben gehalten worden, warhafftig gewesen.

Complices ·4 —— ·10·

·9·

Dorothea Kempffin der bauren weibs, Christ ... gemeind in dorfl.

Quibus

Accedunt nonnulla adminicula, uti infra videre licet.

·2 — ·10· — ·3·

Freitags den 2. Febr. Anno 1629
ist Ann [illegible] [illegible] den
[illegible] [illegible] [illegible] in die
28 Jahr alt, [illegible] 15 Votis und
andern indicien [illegible] [illegible]
eingezogen, dann sie sobald
ihrer gründlichen [illegible] [illegible]
[illegible].

Sambstags den 3. dito [illegible]
ist die Zeugnissen vorgelesen
worden, sagt sein alle falsche Zeugen
und auß Neidt und Haß [illegible],
hat dasjenige [illegible] nicht
darthun können.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ich [illegible],

Montags den 5 Febr. Ao 1629
ist nunmehr Ann [illegible] [illegible]
gründlich ihre Confession [illegible]
worden, bittet man solle ihr
einen Anfang machen, wolle
sich darob besinnen, und [illegible]
ihre Aussag thun, [illegible] wollen
die [illegible] Dingen [illegible] können,
hat die [illegible] [illegible] [illegible],

Für daß Gewitter,
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible],

vnnd auch seinen [illegible] abgebrennt,
[illegible] Gott [illegible]
[illegible] [illegible] iedlichen
[illegible] menschen Kindt, [illegible]
[illegible], habe solches gebet
ihr Mutter Margreth [illegible]
gebettet, sonsten habe sie ihr
Mutter vnd der Vatter vnser
[illegible] Maria [illegible] gelehrt

Seegen vndter der Elevation

Corbus morbus, Corbus [illegible],
[illegible] solle [illegible] o Gott
sey mit [illegible] gnadig,
[illegible] habe die [illegible]
[illegible] habe es aber nit gebettet.

[illegible] mit ihrer [illegible]
nit [illegible], also ist
die [illegible] angriffen worden,

[illegible], empfindet diese
[illegible] Vnd die [illegible]
[illegible] müsse die [illegible] haben,

[illegible], [illegible] es
[illegible] [illegible]
Gott ihr Dank, Gott solle der ge-
rechtigkeit beystehen vnd den
[illegible] helffen.

1/4 stundt. [illegible] vnd [illegible]
[illegible] [illegible]

vor 5 Jahren verschiedt, sagt bey
dem Trachschmidt seye sie auch
am Tanz gewesen, dero Teuffel
hette ihr sagt es wolte sie etwas
lernen, daß sie genug darzu
haben solle, und also mit niemand
zu ihrem [illegible] tanz
kommen, damahls [illegible]
aufgeschickt, will dazu mit der
Catharina nit recht heraußen,
sagt die seye kein Teufel, und daß
wir am jüngsten tag es veran=
antworten müssten, daß wir
die also unschuldig hinrichten lasst.

2 1/4 stund.

Bockstein und gequetscht, lamentirt,
sagt nichts, gibt auch keine Ant=
fragstück worten, undt letzlich
revocirt die gleich zuvor Confession.

H. D. Kinning
H. B. Maß
Ich Stattschreiber.

Mittwochens den 7. Febr. Anno 1629.
ist gemelte Kunigunda [illegible]
welche sich hiebevor gutlich bekand=
und verhofft in der gute die
warheit zusagen, Examinirt und
zum Höchsten vermahnt worden.
Bekennt hierauff vor ungefehr
5. Jahren, damahls sie noch ledig
gewesen, aber doch mit Wilhelm
Kößler Schultheißen albier ein
unehelichs Kindt erzeugt gehabt,
damahls sie mit seiner Weib

Castel Weißen in Leutzhalischen
Schreiners hauß haußgehalten
und die Cost also miteinander
getheilet, Nach deme sie nun in
damahligen Aufsicht Pfisters
Kunst kännen genandt, so kranck
im Krieg gezogen, etwas verliebt
gewesen, und denselben ob Er schon
nichts zum besten gehabt, wohl
nehmen mögen, auch sie und ihr
Brueder dermahlen, wann sie
Sie nichts also beijeinander ge-
sessen, Absichte darin geredt,
hette auch ihr Brueder gesagt, das
solcher Kunst ihm angeredt,
das diese darbeij zutheilen, das dar-
über nehmen möchte, und Er ihr
Brued[er] ihr auch seine Zuversicht
das Er darfür hielte, Er würde
sie und ihr unehelichs Kind wohl
versorgen sollen, und dieselbe be-
sehen willens, sie dann zu solcher
Heuraht grosen Lust gehabt, Als
sie nun in etlichen wochen auß-
sehen: und das abgerissene Licht
anbinden müssen, hette eines
nachts gedachter ihr Brueder sie
seine liegen gewesen heit mag
das Licht angezündt, aufgeweckt,
und die Mitternacht beschicke.

wie sie nun aufgestanden, hette ihr
Schwieger zu ihr gesagt, ob sie ihr
angehende solcher Kunst sache abermahls
schmierungen angestrichen, und sie
sehe ihre volgen, samblet mit ihme,
weil sie dann ohne das gern einen
mann gehabt, die sich auch zu ihrem
Schwieger vatter alles guets versehe[n]
welcher sie wohl zufriden gewesen.
Darüber bestegte ihr Schwieger, sobald
und geschwind ihr ein Bueschen
vorgezaigt, der sich dann darauf
gesetzt und zu ihr gesagt, das sie
sich hinder ihn auch uff solchen
stecken setzen solte, welches ihr
zwar gar wunderlich vorkommen,
doch der sach nit weiters nachgedacht
und sich also auch hinder ihne gesetzt,
der dann darzu gesprochen, welche
sprachen sie nit verstehen können
wehren also miteinander zum
obern fenster fliegent in der lufft
hinaus gefahren, und im uff dem
Marckt zuem Kirchhof kommen,
allda sich schon etliche versamblet bey
einem tantz befunden, alß Clara
Riglin und ihr tochter so hanns
Aubach gehabt, Barbara Lößinerin
und Margretha Haim, so Michael
Arnolds tochter gewesen. Paulus
Weiglinnus frau so außgerissen

+ Clara Riglin
+ Aubachs Hörige frau
+ Barb Lözinerin
+ Margreth Haim
— Paul Weiglanntsfrau fug.

+ Sitzinger

Andreas Sitzinger habe damahls
gesessen, unnd eine alte frau
Dochhand gebrauchet, wehren auch
mehr Leuth darbey gewesen, so
sie nicht gekent, deren theils ver-
mumbt gewesen, ob gemeltes
Liecht so die alte frau gehabt, sehr
gar bloh gebrennet, also sie nit
also bey solchem tantz gewesen,
hette sie auch keinen widerdantz,
Nach deme sie mit ihrem teufel
getantzet gehabt, das der ver-
meltene Anthonj Lussem Knecht
Hans Jacob oder [illegible] seine gestalt,
auch alda gewesen, hette ihr
Teuffel zue ihr gesagt, alda
wehre der Hannse, die solte ihn
nehmen wann sie noch lust darzue
hette darauf sobaldt bemelter
Hannse sich auch zu ihr genahet, mit
ihr des heurathens halber, das Er
sie lust zu nehmen hette gesprochen,
und sie gefragt, ob sie lust zu
ihme hette. sie gesagt, ja sie wolte
ihn nehmen, wofern Er sie und
ihr Kind fur gutt genug annehmen
wolte, Er gesagt das Er solches
thun wolte, zu deme wehre Er noch
jung und starckh, wolte ihr wohl
schaffen das sie bleiben künde, und
sie ihme also darüber das sie

Ihme hiermit verheür und bei ihr sey
wolle, die handt darauf geben,
welcher Ihr zwar etwas Gelt für die Ehe
zugeben damahls versprochen, welches
Ihr wohlgefallen[F] solle, habe aber
Ihr nichts geben, Underweiln
andern gastereyen weren sie ein
wenig miteinander beisamen hin
zum Drechsletsbrunnen gangen
und als sie hin bey den Rain alda
die Bauren iren teuflischen Gutschen[e] ge-
kommen, und die andern erstlich
zu dem Marckht gelauffen, hette
solcher vermainte Teufel die Unzucht
angefangen, weil es dann zu nacht
und finster gewesen, hette sie sich
nit besorgt, daß es iemandts sehe, und
also zu sein begehren mit ihme da-
selbsten die Unzucht volbracht,
wehre das membrum gar hart, die
vermischung aber gar kalt be-
schaffen gewesen. Nach volbrachter
solcher Unzucht hette sie gesehen, das
sich dieser gesell in eine andere
farbige gestalt, als in grüne
Kleider, mit rothen Augen, schwarz
Huet und einem grossen Federbusch
darauf, verwandelt, der dann
auch an dem einen Bain einen
Gaisfuess gehabt, und zu ihr ge-
sagt, daß er Hannß Federbusch heiße,
ob solcher verenderung und
erschröcklichem aussehen hette

F und damit gedient sei

e oder Schlitten

die sich entsetzet und sehr erschrockhen,
auch ihme das versprechen nit halten
und wider von ihme abweichen
wöllen, so hette Er gesagt, daß die
sich ihme einmahl versprochen, müeste
ihme auch solches woll halten, Er wolte
ihr sonsten den halß herumb trehen.
darauf die sich gegen ihrem bruod
beclagt, daß Er die also in der
Ehre geschmächt, Ihr bruod geant-
wortet, was es zu bedeuten
wehre, es were ein mentsch gleich
wie ein anderer, welcher also thue
andere gestalten darzu kommen,
ihr auch zugesetzet, was es wehre,
die solte darumben nit erschreckhen,
hette also dem Landerbuech wohinnes
die hand geben und gesagt, daß die
ihme halten wölle, was die ihme
einmahl versprochen.

Nach solchem habe ihr Landerbuech an
die begerth, daß weil die sich verschworen
müeste Gott im himmel und
alle seine heiligen verlaugnen,
welches die nit thuen wöllen, worauf
ihr bruod Claus Sigler hin darzu
gangen und gesagt, die solte es
thuen, also die aber ihr geantwortet
~~hette die~~ und gesagt, Ey bruod
wollt ihr mich das heißen, die
verwundert es hette nichts zu
bedeuten, solte ihr die Jungfrau

Maria verschalten, Willen dann
aber solches ihr verzaigen, dero Teüfl
sie vermaint er nit seie, zu solch vnd
zuerschen getrohet, so habe sie es
gethan, vnnd gesagt, sie sage verschwer
Gott den herrn vnnd alle seine heilige
Nummermehr anzuschawen, aber
die h: Jungfraw Maria habe sie ihr
vorbehalten, will mit der anbet-
tung nit heraussen, gestehet vnnd
bekent aber, das er ihr Kinderbüech
an die bayscht hin anzubetten,
habe es aber nie gethan, mit ver-
wanndung, warumben sie ihren
mann anbetten solte, als nun
sie Gott verlaügnet, habe dero
Teüfl Kinderbüech gesagt, Er müsse
ein Zaichen von ihrem leib haben,
vnnd blueth begehrt, welcher die
Clara Mieglin hin zu ihr gangen
die mit einer Nadel in die rechte
hand E gestochen, vnd daran getruckht

E in diß vnd hand Nasimirl

hette der Kinderbüech das blueth so
herauser gangen, genohmen, damit
auf ein Weisses Papeir geschrib
vnd solches brieflein zu sich genohmen,
Alss nun dieses beschehen, hette die
Clara Mieglin aufgetragen vnnd
gesagt, alda müsste sie sich taufen
lassen, alss darzu aber weillen
sie weder vorhin gethaufft, hette
Clara Mieglin gesagt es hette nichts
zubedeuten, es müsste ihr bobl

der tochter mann und, so den Leüt
Lembach gehabt, ihre todt (stein
die müsten aber einander darb
die Leüth höretten mit todt Leich
und ihr alß solche zugerechnet.
es schadete nichts, daß sie einge-
williget. Als dann die
Klara wasser auß dem Dorf-
brunnen herauß geschöpfft, selbiges
mit einem schüsselin in ihres
Nachbars über die gassen ver-
einiget babel Hans Lembachs
Ehefrau welche ihr todt gewest
ihr einen thaler eingebunden
aber den dritten tag herausser
als sie in ihrer leichen dazu
ersehen s.v. mit Roß feigen ge-
wesen, welchen betrug die
über ein theil der todenn verwiese
sie aber gesagt, daß sie es nit glau-
be, daß es kein rechtes geld ge-
wesen, welches bey solcher haupt
gleich wie die todt babel gewesen
wäre.

Nach solchem allem welche die vor
ihrem bruder Nastel Leichen
ist königs weiß mit dem stock
wider heimb geschickt worden, also
die ihme vorgeworffen, wie sie die
also in einen Zauber geschickt, daran
sie welcher der Teufel nicht, wie sie
gesagt, gewichen, sondern sie tödt-
lich gar weit verwundet,

darüber d[er] bruder gesagt, es hette
nichts zubedeüten, es wehren noch vil
leüth also, auch fuhre sie auch
mit anderen leüthen uff [illegible]

Der Sanderbüch habe ihr auch ver-
botten, das sie keinem lebendigen
menschen von disen sachen etwas
sagen solte, er wolle ihr sonsten den
halß umbtrehen, hette auch die Clara
Kiglin gesagt, solte es nit beichten, es
wehre kein so grosse sünd, welches
sie dann nit gebeichtet, sondern biß
dato verschwigen gehabt, undersich auch
für kein grosse sünd gehalten.

Das heilige Abentmahl habe sie ein ihrem
Sterbbüch zugestelt, nachdeme sie es ver-
brochen, welches selbsten auch mit [illegible]
sie begehrt.

In dieser zeit habe deren Hauß Sterbbüch
öffentlich dergmacht mit ihr unzucht
getriben, so biß sie in ihrem hauß
im graß unverhalt und uff tränken-
bänken beschehen, habe es zwar gern
gesehen, aber es wehre allwegen
nit also wie mit sonst einem menschen
sondern gar kalt beschaffen gewesen,
welcher zu ihr gesagt, es beschehe solches
niemandt, das sie also unzucht mit
einander treiben.

Uff befragen was sie sonsten vor übel
gestifftet, sie bethewert hoch, das sie
sonsten nichts mehr übels gestifftet,
und sey dises ihre größte sünd,
das sie uff brüdern [illegible] gewesen. ~~habe~~

H. D: Eimerg,
H. B: Stahl,
Ich Rattschreiber,

und Gott verlaügnet hette,

Nachmittag eodem die. Sagt
das Ihr anheüt vormittag gethane
Aussag recht seye, undt bekennet
weitters,

Am negsten Herbst alß die Weÿ der
Schmer heraüsser gangen, weiste
Rueben getragen, und das man
die Leüth also verbrennete, gar
traurig gewesen, und beförchtet
Sie möchte wohl dergleichen alß
einmal kommen, auch verbrennet
werden, sey aber Ihr Leibs Teüfel
auch zu Ihr kommen, die getröstet,
solte sich nit förchten, und es wider-
fahre ihr nichts, und da sie er-
griffen werden solte, so wolte er
wohl ein Verblendung machen, daß Ihr
nichts widerfahren solte, doch
habe sie sich noch immerzu, und
sonderlich in ihrem Kindbeth sehr be-
sorgt, das wann die heraüsser komme
Sie verbrennet werden,
deßwegen sie dann auch etlich
mahl gewainet,

In der Ersten nacht alß Sie ins Kindbeth
kommen und ins Hinderstüblin
gelegt worden, wehre der Teüffel
auch zu Ihr kommen, welches das
letstemahl gewesen, der hette zu
Ihr gesagt, Sie solte nichts bekennen
er würde Sie widerumb hinaüß
zu ihren Kinderlein kommen,
daher Sie sich dann alß Teüfel

lassen und vermaint [illegible] wid(er)
hinauß zu kommen, wann die die
thür aufstündte,

Seye in solcher Zeit nit mehr alß bey
6 hexendantzen geweßen, alß
erstlich beim Hochgericht, alda sie die
Hexe getauffet word(en), dann zum andern
alsier, item beim Ziegelanger bey
der Mühl, wie auch einmahl bey
der Capellen, und einmahl bey
dem Radsbrunnen in d(er) Vest
Zeyl, welcher underschiedlich
mahlen zu solchen tantz kommen,
stehen vor ihrem Bruder Peter
Reich, dann auch gabeln durch dero
Mutter Margreth Reichin, und die
Clara Reichin auch Hannß
Wimmans am Weg [illegible], dahin
sind sie hinaußgefahren word(en).
bey solchem tantz habe die anderthal(ben)
Christl [illegible], Enderesß Kitzinger
Bastelein Beigerlein von Eltmann,
auch noch etliche frembde so die
nit gekant, item Hanns Bruder
habe beim Radbrunnentantz auff
einer Zitter geschlagen. bey diesem
tantz habe gebrunzet Clauß Brüths frau
von Steinbach Catharina, der die einst
mahls das Liecht geben solle, weil die
aber etwas langsam umbgangen
hette ihr dero Buhl einen Kuß geb(en).
item Hanns Kirchheimer habe
auch bey d(er) Schießmauer gebrunzt
der Catharina Wimmerin am
bach

+ Bästelein bey Eltmann
+ Catharina Wimmerin

~~+ Hannß Bruder~~

~~Clauß Brüths frau~~

+ Hans Kirchheimer

hanns Zimmermanns tochter
Cätherla,

Jacob Rüttschen fraw Anna,
+ Contz Müllers hausfraw fr.
+ Dorl [illegible]
+ Anna Neüheimin
+ Jacob Rünckers ledig
+ Elsa Kostin
Lorentz Platz wittib

Jacob Eberleins fraw

[redacted]

+ Matth Hüffin
+ Margr. [illegible]
+ [illegible] Lössen und
sein fraw [illegible] wit: 4 gelaüchtet
+ Jacob Krausens weib,
— Margreth Welzin hex:
+ Anna Hüberin
— Försters Cäthe
+ Magdal Kregerin
+ Krämer und
+ sein fraw [illegible]
+ Schad Zimmermann

habe auch gelaüchtet, der theils mit
händen, theils aber mit den kindern
die liechter so blaw und roth ge-
brant gehalten,
Bei solchem hexentanz, habe
die gedachte Jung hanssen Zim-
mermann das dierstochter Cätherla
welche neben ihrer Mutter Anna
[illegible] auf einer gabel dort-
hin [illegible] die Zigl-
[illegible] tantz ge-
sehen, Jacob Rüttschen fraw
Anna, Contz Müllers hausfraw
fraw Anthoni [illegible] dierstochter
Dorl. Anna Neüheimin [illegible]
Kilian Rünckers tochter habe
sie [illegible] tantz das erste [illegible]
[illegible] Elsa Kostin [illegible]
[illegible] fraw Lorentz
Platzen wittib zu [illegible]
Jacob Eberleins fraw Anna
[redacted]
gnand, [redacted]
so auch zu donnerstag
in der [illegible] habe die selbige
am tantz gesehen. Matth Hüffin fraw,
Margreth [illegible] zu [illegible]
[illegible] Lössen und sein fraw,
Jacob Krausens weib, Margretha
Welzin welche gar ein [illegible]
Anna Hüberin zu Schmachtenberg, und
die Försters Cäthe daselbsten, Magdal
Kregerin, Matz Krämer und
sein fraw, Contz Schäffers fraw, hans
Schad Zimmermann weib, und
andere mehr so sie, weil die selben
vermumbt gewest, nit gekennt,

8

haben bis weillen nach solchen leuthen die
Rattblumen, zu sub trachtetten [illegible]
gessen und getrunckhen, darin die bösewicht
auch an fleisch bekommen, welches gar
sehr geschüttet, und die nichts geholffen,
weder das Essen noch trinckhen.

Confirmiert. Schließlichen disse ihre
aussag, das selbige die reine lautere
warheit, wölle darauf leben und
sterben./.

H. D. [illegible]
H. G. Base
Ich [illegible]

Freitags den 9. Februarij Anno 1629
ist bemelte Künn Kumpfin
disse ihr aussag von worte zu worte
vorgelesen, darnach die darbei zum
höchsten ermahnt und gebetten worden,
das wann sie etwas ihr selbsten,
od aber einem andern unrecht gethan,
die ein solches anitzo [illegible]
zu ihrigen seligkeit an tag
geben wolle, weillen sie dann
beständig verbleibt, deßen die
wegen der angezaigten ersten
mit dem sacrament specifica-
riter ~~[illegible]~~ [illegible] worden, die
bleibt beständig,

Sambstags ~~den~~ 11. Febr. 1629 ist die oftermante [illegible] Kumpfin
disse ihr [illegible] halben gethanne aussage in [illegible] ordentlich [illegible]
ratificiert und [illegible], darauf dann adhuc die eodem mit Tods [illegible]
gericht ~~[illegible]~~ mit [illegible] ihr [illegible], [illegible] re-
[illegible] worden, [illegible] und [illegible].

Montags den 12. eiusdem ist [illegible] und
ihr der 15. [illegible] zum Rechts tag [illegible] worden.

Donnerstags den 15. Febr. 1629 ist [illegible] Kumpfin [illegible]
[illegible] Rathhaus # condemniert, aber aus [illegible]
[illegible], [illegible] mit dem [illegible] und [illegible]
[illegible] zu [illegible] und [illegible] worden.

Cuius anima requiescat in pace Amen.

\# [illegible]

Urfhecz

Künigundtis Lorentzen Kempffen
seebauers hausfrauen zu Heye /

+

Jngrossirt